

**Abg. Christa Nickels** stellt dar, daß bis zum vergangenen Jahr nur ca. 70.000 Personen ihre Ansprüche auf berufliche Rehabilitierung angemeldet hatten. Sie weist darauf hin, daß die Fristen für die Antragstellung deshalb verlängert worden seien, weil die Aufklärung über die Anspruchstatbestände und -voraussetzungen bislang noch mangelhaft sei. Sie fordert in diesem Zusammenhang die Aufhebung der Antragsfristen. Dies sei deshalb so wichtig, weil viele Betroffenen sich derzeit nach einer Ruhepause sehnten und sich nicht in der Lage sähen, sogleich wieder Antragstellungen vorzunehmen. Die Antragstellung sei vielmehr erst dann zu erwarten, wenn die Betroffenen sich im fortgeschrittenen Alter befänden und sich mit ihrer Rentenbiographie beschäftigen. Hinzu komme, daß eine Reihe von Beweismaterialien insbesondere in der Gauck-Behörde noch immer nicht aufgearbeitet und zugänglich seien.

**Der Vorsitzende** ruft nunmehr den Themenbereich „Vermögensfragen, Wirtschaft und Mittelstand in den neuen Bundesländern“ zur Diskussion auf.

**Abg. Jörg-Otto Spiller** richtet an Frau Abg. Nickels die Frage, warum zwar bei den Petitionsausschüssen der Landtage die Petitionen zu offenen Vermögensfragen einen zahlenmäßig sehr hohen Anteil darstellen, nicht jedoch beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages. Darüber hinaus fragt er die Vertreterinnen der Petitionsausschüsse der Landtage, wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Petenten sei, die Besitzer sind, und denjenigen, die als Alteigentümer Rückübertragungsansprüche geltend machen, und wie die Bilanz der Abhilfe durch die Petitionsausschüsse zu beurteilen sei.

**Abg. Christa Nickels** berichtet, daß die dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages vorliegenden Eingaben sich vornehmlich auf Sachverhalte beziehen, in denen eine Rückübertragung von Bodenreformland wegen begangener Republikflucht nicht in Betracht kommt. Darüber hinaus sei zwar 1990 ein großer Anteil von Petitionen aus diesem Bereich zu bearbeiten gewesen. Zwischenzeitlich sei jedoch die Gesetzgebung fortgeschritten. Der Themenbereich liege nunmehr in der Landeskompetenz, woraus sich auch die von Abg. Spiller angesprochenen Zahlenunterschiede erklären.

**Frau Kozyan, MdL**, stimmt dieser Beurteilung zu. In ihrem Ausschuß seien unter den Antragstellern ca. 90 % Alteigentümer.

**Frau Köhler, MdL**, teilt mit, daß sie sich außerstande sieht, Quantifizierungen in bezug auf die Zahl der Antragsteller vorzunehmen. Sie weist darauf hin, daß zum Teil recht spektakuläre Fälle zu behandeln seien, etwa aufgrund von Begebenheiten im früheren Grenzgebiet.

**Frau Einsle, MdL**, fügt an, daß die Fälle häufig kombiniert gelagert und Nachweise schwer zu erbringen seien. Sie weist darauf hin, daß der Anteil der Alteigentümer an den Petenten so hoch sei, weil viele Entscheidungen im Vermögensrecht zu einem Stillstand im investiven Bereich geführt hätten. Das betreffe insbesondere die zum Teil unüberschaubare Eigentumslage in Großstädten.